

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

B e g r ü n d u n g

(§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 337 a für die Verkehrsfläche der Josef-Baumann-Straße zwischen der Gerther Straße und der Kirchharpener Straße bzw. der Straße "Ecksee"

-----

Die Josef-Baumann-Straße soll zwischen dem Castroper Hellweg und der Kirchharpener Straße als Industrieerschließungsstraße dem Verkehr der auf den angrenzenden Industrie- und Gewerbegebieten angesiedelten bzw. anzusiedelnden Betrieben dienen. Das westlich der Gerther Straße liegende Teilstück der Josef-Baumann-Straße ist durch den Bebauungsplan Nr. 337 planungsrechtlich gesichert und bereits ausgebaut. Durch den Bebauungsplan Nr. 337 a soll nunmehr die planungsrechtliche Voraussetzung zum verkehrsgerechten Ausbau des Teilstücks zwischen der Gerther Straße und der Straße "Ecksee" im Zuge der vorhandenen Kirchharpener Straße geschaffen werden. Der Ausbau dieses Teilstücks ist erforderlich, da der derzeitige Ausbauzustand der vorhandenen Kirchharpener Straße und der Gerther Straße nicht den Erfordernissen des anfallenden Verkehrs entspricht (geringer Querschnitt, enge Radian, keine Gehwege).

Die Gerther Straße soll verlegt werden und als leistungsfähige Querspange zwischen der B 1 und dem Castroper Hellweg dem Anschluß des Ortsteils Gerthe an die B 1 und an das Einkaufszentrum "Ruhrpark" dienen. Für die verlegte Gerther Straße ist ein besonderes Bebauungsplanverfahren vorgesehen.

Die Josef-Baumann-Straße soll im Endzustand im heutigen Kreuzungsbereich "Ecksee"/Kirchharpener Straße an die "verlegte Gerther Straße" angeschlossen werden.

Soweit ein freihändiger Erwerb des Straßenlandes nicht zustande kommt, sind Maßnahmen der Enteignung vorgesehen.

Die Kosten des Bebauungsplanes Nr. 337 a wurden überschläglich mit ca. 690.000,-- DM ermittelt.

Bochum, den

Oberbürgermeister

  
Baudezernent

Erteilt am 19.12.1974  
An LB2-125.112 (Bochum 337 a)

Landesbaubehörde

Der Planentwurf und diese Begründung haben  
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes  
in der Zeit

vom 16. Aug. 1974 bis einschließlich 16. Sep. 1974  
öffentlich ausgestellt.

Bochum, den 18. Sep. 1974

Der Oberstadtdirektor  
  
